



18

Geschäftsbericht



Inhalt

1 Vorwort

2 Fokusthema

Ernennung und Weihe von Dr. Heiner Wilmer
zum Bischof von Hildesheim

6 Schwerpunkt Pastoral

Begleiten und ausbilden

10 Schwerpunkt Bildung

Integration

14 Schwerpunkt Caritas

Mutter-Kind-Klinik Langeoog

Bistum Hildesheim

18 Lagebericht

18 Allgemeine wirtschaftliche Lage

18 Geschäftsverlauf und Lage

- Vermögenslage

- Finanzlage

- Ertragslage

25 Chancen und Risiken

28 Ausblick

30 Jahresabschluss

30 Bilanz

32 Anlagevermögen

34 Gewinn- und Verlustrechnung

35 Anhang

- Allgemeine Angaben

- Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

- Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung

- Sonstige Angaben

- Gremien

- Haftungsverhältnisse

- Ereignisse nach Bilanzstichtag

48 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bischöflicher Stuhl

54 Lagebericht

55 Geschäftsverlauf und Lage

- Vermögenslage

- Finanzlage

- Ertragslage

57 Chancen, Risiken und Prognose

58 Jahresabschluss

58 Bilanz

60 Anlagevermögen

62 Gewinn- und Verlustrechnung

63 Anhang

- Allgemeine Angaben

- Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

- Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung

- Ereignisse nach Bilanzstichtag

- Sonstige Angaben

- Gremium

67 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Jahresabschlüsse Stiftungen

71 Stiftung Katholische Schule

75 Stiftung Collegium Josephinum

77 Blum`sche Waisenhausstiftung

Liebe Leserin, lieber Leser,

ohne Frage: Der 1. September markiert für unser Bistum das wichtigste Datum des vergangenen Jahres. An diesem Tag, einem Sonnabend, weiht Stephan Heße, der Erzbischof von Hamburg, den neuen Hildesheimer Oberhirten. Gut dreitausend Gläubige sind dabei, als Pater Dr. Heiner Wilmer SCJ, bis dahin Ordensoberer der Dehonianer, als 71. Bischof in der Geschichte unseres Bistums die Kathedra im Hildesheimer Mariendom besteigt. Wer dabei war, wird bestätigen: Das waren bewegende Momente.

Zu diesem Zeitpunkt, also bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt, hatte sich Bischof Heiner erste Einblicke in seinen neuen Wirkungsbereich verschafft. Schon im Sommer pilgerte er mit Gruppen junger Erwachsener durch verschiedene Regionen seiner Diözese, fragte nach Erfahrungen und Erwartungen, hörte, was die kommende Generation in ihrem Glauben stärkt, und was sie stört, manchmal regelrecht verstört. Dieser Geschäftsbericht erzählt davon.

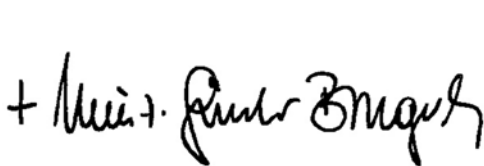
Exemplarisch zeigt er darüber hinaus einiges von der Vielfalt, die das kirchliche Leben natürlich auch während der Zeit der Vakanz geprägt hat. Seien sie gespannt.

Was unsere wirtschaftliche Lage betrifft: Sie hat sich weiter positiv entwickelt. Und dennoch gibt es keinen Grund, überheblich zu werden. Unser Eigenkapital ist im Vergleich zu vielen anderen Bistümern auf einem geringen Niveau. Erneut mussten wir im vergangenen Jahr erhebliche Summen für die Pensionsverpflichtungen unserer Priester und kirchlichen Beamten zurücklegen. Die Gründe dafür können Sie in unserem vorliegendem Geschäftsbericht nachlesen.

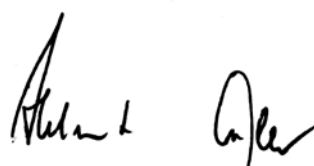
Das bedeutet: Wir werden künftig weiter sehr verantwortungsvoll wirtschaften müssen: Nach einer Studie der Freiburger Albert-Ludwig-Universität wird sich die Zahl der Mitglieder der christlichen Kirchen bis zum Jahr 2060 halbieren, die Kaufkraft der Kirchensteuermittel in gleichem Maße reduzieren. Das stellt uns vor enorme Herausforderungen. Wofür wir unsere Mittel einsetzen wollen, werden wir also noch sorgfältiger zu prüfen haben.

Nach gemeinsamen Jahren als Generalvikar und als Finanzdirektor und Ökonom der Diözese ist dies der letzte Geschäftsbericht, den wir beide Ihnen heute vorlegen. Die Funktion des Generalvikars übernimmt zum 1. Juli 2019 Domkapitular Martin Wilk, ein neuer Finanzdirektor wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 seinen Dienst antreten.

An dieser Stelle möchten wir danke sagen – allen, die durch ihre Kirchensteuern, ihre Spenden, aber auch durch ihr persönliches Engagement die Aktivitäten in unserem Bistum ermöglicht haben – und die uns in unserem Dienst in den letzten Jahren getragen und unterstützt haben.



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)



Heinz-Günter Bongartz



Helmut Müller

IM FOKUS

Bischof Heiner will mehr

> Ein Ereignis hat das Bistum im Jahr 2018 geprägt wie kein anderes: Die Ernennung und Weihe von Dr. Heiner Wilmer SCJ zum Bischof von Hildesheim. Wilmer verbindet Bodenständigkeit und Weltläufigkeit in besonderer Weise. Und er setzt auf die Partizipation der Menschen im Bistum.



Im Hildesheimer Dom brandet Beifall auf, als Wilmer am 1. September erstmals auf seinem Bischofsstuhl Platz nimmt. In einem fast vierstündigen Gottesdienst wurde er zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt. Rund 4.500 Menschen verfolgen das Ereignis im Dom, auf dem Domhof und in den benachbarten Kirchen St. Godehard und Heilig Kreuz – dahin wird die Zeremonie auf Großbildleinwänden übertragen.

Gleich in seiner ersten Ansprache spart Wilmer ein schwieriges Thema nicht aus: sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch. Diesem Thema wolle er sich von Anfang an mit aller Kraft widmen, verspricht der Bischof. Es bleibt nicht beim Versprechen: Er findet in der Folge kritische Worte für seinen Vorgänger Josef Homeyer, der Missbrauchsfälle unter den Teppich gekehrt hat, und er beauftragt unabhängige Fachleute mit der Untersuchung der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen, dem selbst sexueller Missbrauch vorgeworfen wird.

Wilmer fordert, aus dem Missbrauchsskandal auch theologische Konsequenzen zu ziehen und erklärt in einem Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger, der Machtmissbrauch liege in der DNA der Kirche. Er setzt sich für ein anderes Kirchenbild ein und meint, die Bischöfe müssten von ihrem hohen Ross herunterkommen.

Das Interview erregt Aufsehen, wird ins Englische und Französische übersetzt und macht den Bischof schnell weit über die Grenzen des Bistums bekannt. Mit seinen Äußerungen trifft er auf große Zustimmung und deutlichen Widerspruch. Mittlerweile äußern sich auch andere deutsche Bischöfe ähnlich, wenn auch nicht so pointiert.

Ebenfalls in seiner Einführungsansprache sagt der Bischof zu, auf die Zweifler zuzugehen. „Die Zahl der Skeptiker und Agnostiker und jener, die mit der Kirche hadern, wächst. Sie alle lade ich zum Gespräch ein“, erklärt er. Dass ihm viel daran liegt, mit den Menschen im Bistum ins Gespräch zu kommen, hat er schon vor seiner Weihe deutlich gemacht: An drei Wochenenden pilgert er von sechs Orten aus mit Jugendlichen durch die Diözese – und fragt immer wieder danach, was sie von der Kirche erwarten, wie ihre Vorstellungen vom Glauben sind, wo ihnen der Schuh drückt.



Der Weihegottesdienst wird auf den Domhof übertragen. Mehr als 1.000 Menschen verfolgen das Geschehen auf einer Großbildleinwand.



Gleich nach seiner Weihe sucht der neue Bischof die Begegnung mit den Menschen.

»Alleine ist man schneller, gemeinsam kommt man weiter.«

*Dr. Heiner Wilmer SCJ,
Bischof von Hildesheim*

Wilmer ruft die Aktion „Schreib dem Bischof“ ins Leben und fordert die Gläubigen auf, ihm zu sagen, wohin der Weg der Kirche gehen soll. Bei Dialogtreffen in verschiedenen Städten des Bistums kommt er mit Menschen vor Ort zusammen, derzeit besucht er alle Dekanate. Wichtig ist Wilmer dabei, dass Teilhabe keine Phrase ist, sondern wirklich gelebt wird. In einem Interview mit der KirchenZeitung erklärt er dazu: „Manchmal versteht man gemeinsam so, dass einer die Entscheidung trifft, die Ziele festsetzt und sich dann Leute holt und sagt, wir machen uns gemeinsam auf den Weg. Nein, ich möchte von Anfang an die Menschen im Bistum in das Gespräch, in die Analyse, in die Auswertung, in den Prozess einbinden, auch in die Entscheidungsfindung und natürlich in die Umsetzung. Das ist Partizipation.“

Wilmers Wunsch nach einem ehrlichen Dialog hängt auch mit seiner vorherigen Tätigkeit zusammen. Wilmer war in Rom Generaloberer der Herz-Jesu Priester und damit Chef von rund 2.200 Ordensleuten in aller Welt. Ohne ein aufeinander Hören, lässt sich eine solche Gemeinschaft nicht führen. Immer sucht er das Gespräch mit seinen Mitbrüdern, und das zumeist in deren Landessprache: Wilmer spricht neben Deutsch Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und – wenn auch nicht ganz so perfekt – Portugiesisch. Und er hat die Erfahrung gemacht: „Alleine ist man schneller, gemeinsam kommt man weiter.“

Wilmer ist es nicht leicht gefallen, die Leitung des Ordens abzugeben und Bischof von Hildesheim zu werden, zumal ihn die Berufung auf den Bischofsstuhl vollkommen unverhofft ereilt, und zwar auf einer seiner Pastoralreisen. Im englischen Manchester findet er vor der Morgenmesse einen Zettel auf seinem Schreibtisch. Ein „Signore Heinz-Guntr“ aus Deutschland bittet um Rückruf. Wilmer verspürt zunächst wenig Neigung, einen Menschen zurückzurufen, dessen Namen er ebenso wenig kennt wie dessen Anliegen. Doch er möchte die Sache vom Tisch haben und greift zum Hörer. Was dann kommt, haut ihn fast um. Am anderen Ende der Leitung stellt sich der Hildesheimer Weihbischof Heinz Günter Bongartz

vor und teilt ihm mit, dass das Domkapitel ihn zum neuen Bischof gewählt habe und er die Wahl annehmen möge. Wilmer ist platt, er braucht Bedenkzeit. Vor drei Jahren erst ist er Generaloberer geworden, hat noch viel vor und arbeitet mit einem internationalen Team erfolgreich zusammen. Kann er die Brüder jetzt einfach allein lassen? Alle Zelte in Rom abbrechen und wieder nach Deutschland gehen? Der Ordensmann sieht sich einem Gewissenskonflikt ausgesetzt. In seiner Not schreibt er Papst Franziskus. Der meldet sich umgehend telefonisch bei ihm und sagt, dass er ihn zu nichts zwingt. Er rät ihm, zum Gründer der Gemeinschaft, León Dehon, zu beten und sich der Brüder zu erinnern, die in der Vergangenheit unerschrocken vorangegangen sind. Wilmer geht in sich, verharrt im Gebet und fasst Mut: Wenig später ruft er in Hildesheim an und sagt zu.

Mit seinem Amtsantritt in Hildesheim rückt Wilmer ein gutes Stück näher an seine Heimat heran, in die „Welt seiner Gene“, sagt der gebürtige Emsländer. Hildesheim, so sagt er mittlerweile, sei etwas Vertrautes. Das Vertraute nimmt er auch in sein Bischofswappen auf: Drei Schafe erinnern an seinen Herkunftsort Schapen. Seinen Bischofsstab lässt er vom Schmiedemeister Alfred Bullermann aus Friesoythe im Münsterland fertigen, mit Materialien, die ausschließlich aus Niedersachsen stammen – Heimat ist dem welterfahrenen Gottesmann wichtig.

Wilmer stammt von einem emsländischen Bauernhof. Wer ihn bis zu seinem 14. Lebensjahr fragte, was er einmal werden wolle, bekam eine klare Antwort: Bauer. Als ältestes von vier Kindern einer Landwirtschaftsfamilie ist sein Weg eigentlich vorgezeichnet – doch es kommt anders. Heiner Wilmer wird Ordensmann. Er studiert in Freiburg Theologie und in Paris Romanistik, er wird zum Priester geweiht, promoviert in Fundamentaltheologie, wird Lehrer am Windthorst-Gymnasium in Meppen und an der Liebfrauenschule Vechta, später Schulleiter am Gymnasium Leoninum in Handrup. Quasi zwischendurch unterrichtet er Deutsch und Geschichte an einer Schule der Jesuiten in der New Yorker Bronx. 2007 wird Wilmer Provinzial der Deutschen Ordensprovinz der Herz-Jesu-Priester, 2015 Generaloberer seines Ordens in Rom.

Und er schreibt Bücher: „Gott ist nicht nett“ und „Hunger nach Freiheit“ heißen die bekanntesten (beide erschienen bei Herder). Es sind zwei unterschiedliche Bücher: Im ersten stellt Wilmer die Frage nach dem Sinn, berichtet von eigenen Zweifeln, im zweiten schildert er Mose als modernen Menschen. Eines zeigen beide Bücher: Der hochgebildete und weitgereiste Heiner Wilmer ist ein ganz normaler Mensch geblieben, der die Sprache der Menschen zu sprechen vermag.

Das zeigt sich auch bei einem Besuch auf dem elterlichen Hof, der heute von seinem Bruder geführt wird. Schnell unterhält er sich mit Bauer und Bäuerin auf Plattdeutsch.

Der Hofbesuch weckt Kindheitserinnerungen. Der Geistliche steht vor einer kleinen Mariengrotte, wie sie im Emsland häufig zu finden sind. „Da sind wir als Jungen immer hochgeklettert“, berichtet er. „Ich kann auch Trecker fahren“, sagte er nicht ohne ein wenig Stolz, um schließlich doch seinen Bruder ans Steuer zu lassen. Traktoren haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zu computergesteuerten Großmaschinen entwickelt – da will Heiner Wilmer nichts falsch machen und besinnt sich schnell wieder auf seine Profession. ■

»Ich möchte von Anfang an die Menschen im Bistum in das Gespräch, in die Analyse, in die Auswertung, in den Prozess einbinden, auch in die Entscheidungsfindung und natürlich in die Umsetzung. Das ist Partizipation.«

*Dr. Heiner Wilmer SCJ,
Bischof von Hildesheim*



Ein grauenhaftes Thema: Kindesmissbrauch. Schon wenige Wochen nach seiner Amtseinführung muss sich Bischof Heiner Wilmer damit beschäftigen.



Immer sucht er das Gespräch: Schon vor seiner Bischofsweihe pilgerte Heiner Wilmer mit Jugendlichen durchs Bistum.

► SCHWERPUNKT PASTORAL

Begleiten und ausbilden

- › Die Pläne gibt es schon lange, im Jahr 2018 wurde ein großer Schritt in die Praxis gemacht: 18 Teams aus Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferenten arbeiten mittlerweile im überpfarrlichen Personaleinsatz zusammen und begleiten gemeinsam mehrere Pfarreien und die dazugehörigen Kirchorte auf ihrem kirchlichen Entwicklungsweg. Gut noch einmal so viele Teams sollen folgen.

Eine Pfarrei, ein Pfarrer – diese Rechnung gilt im Bistum Hildesheim nicht mehr. Die Zahl der Priester geht weiter zurück – aber weitere Pfarreien sollen nicht zusammengeführt werden. Und vor allem geht es nicht darum, den Christen vor Ort ihre Eigenständigkeit zu nehmen. Ganz im Gegenteil: Vor Ort lebt die Kirche, in den vielfältigen Beziehungen der Menschen zueinander, und auch wenn die Strukturen der Pfarrei größer geworden sind, geht es um die Sendung des Evangeliums an jedem Ort. Aber das ist eine große Herausforderung. Wie soll das pastorale Personal, wie können die Priester in dieser Situation wirksam eine Entwicklung in Gang setzen? Bereits 2017 hat der damalige Bischof Norbert Trelle den „Stellenplan 2025“ in Kraft gesetzt, der einen überpfarrlichen Personaleinsatz vorsieht. Er kommt überall dort zur Anwendung, wo Personalveränderungen stattfinden.

Für die 119 Pfarreien des Bistums sollen künftig rund 40 Teams zum Einsatz kommen. Die räumliche Größe der Einsatzgebiete, die Anzahl der Katholiken und die Größe der Teams sind dabei sehr unterschiedlich. Manche Bereiche umfassen mehr als 30.000 Katholiken mit Teams, die acht Mitarbeiter umfassen. Andere liegen unter 10.000 Katholiken, im Durchschnitt werden die Räume 10.000 bis 15.000 Katholiken haben mit zumeist fünfköpfigen Teams.

„Der überpfarrliche Personaleinsatz ist eine echte Herausforderung, wir alle waren bislang anderes gewohnt“, sagt der Leiter der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat, Rat Dr. Christian Hennecke. Zwar gab es auch in der Vergangenheit Männer und Frauen, die in ihren Gemeinden Verantwortung übernommen haben, doch vor Ort arbeiteten immer auch Priester und hauptberufliche Mitarbeiter. Die nahmen vieles selbst in die Hand und hatten nicht selten die letzte Verantwortung. Das ist in den Gemeinden mit überpfarrlichem Personaleinsatz anders. Das Bistum will ja, dass in den örtlichen Gemeinden „Teams Gemeinsamer Verantwortung“ entstehen, die echte Verantwortung vor Ort haben. „Die Kirche wird durch die Menschen leben, die es am jeweiligen Ort gibt“, sagt Hennecke. Die Hauptberuflichen haben jetzt andere Aufgaben: „Sie sollen begleiten und ausbilden, vom Macher zum Befähiger werden“.



»Die Kirche wird durch die Menschen leben, die es am jeweiligen Ort gibt. Sie sollen begleiten und ausbilden, vom Macher zum Befähiger werden.«

**Rat Dr. Christian Hennecke,
Leiter der Hauptabteilung
Pastoral im Bischöflichen
Generalvikariat**

>>



„Es geht. Aber es geht anders“, sagt Dechant Stefan Lampe mit Blick auf den digitalen Einsatzplan. Lampe ist der erste Pfarrer im überpfarrlichen Personaleinsatz im Bistum Hildesheim. Als Leitender Pfarrer ist er für die Pfarrgemeinden Bad Gandersheim, Seesen und Wohldenberg zuständig. Zu den drei Pfarrkirchen gehören auch noch 10 Filialkirchen. (Vor gerade einmal 20 Jahren wurden die Katholiken in diesem Bereich noch von 10 Pfarrern plus seelsorglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Heute leisten dies ein Leitender Pfarrer, 2 Kooperatoren, eine Gemeindeferentin und ein hauptamtlicher Diakon.)



»Die Frage ist, wie leben wir miteinander aus dem Glauben. Es geht nicht nur darum was wir miteinander machen.«

*Rat Dr. Christian Hennecke,
Leiter der Hauptabteilung
Pastoral im Bischöflichen
Generalvikariat*

Die Gewänder bleiben im Schrank: Die Zahl der Priester im Bistum Hildesheim geht kontinuierlich zurück.

Dabei solle es nicht darum gehen, dass die Ehrenamtlichen vor Ort das gleiche machten wie bislang die Hauptamtlichen, so Hennecke. Oft werden Aktivitäten mit enormer Kraft am Leben gehalten, ohne zu fragen, wie relevant sie eigentlich heute noch seien. Er gibt ein Beispiel: In einer Gemeinde wurden zum Gemeindefest mit viel Liebe und großem Aufwand immer bunte Tütchen für die Kinder gepackt. Sie fanden aber in den letzten Jahren kaum noch Abnehmer. Dennoch wurden sie Jahr für Jahr wieder zusammengestellt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob das denn noch sinnvoll sei. Es war halt schon immer so. „Ein Blick in die Statistik hätte dabei genügt, um festzustellen, dass es in der Gemeinde gar nicht mehr so viele Kinder gibt“, sagt der Hauptabteilungsleiter. Viele Dinge müssten einfach mehr reflektiert werden.

„Die Frage ist, wie leben wir miteinander aus dem Glauben heraus. Es geht nicht nur darum was wir miteinander machen“, sagt Hennecke. „Wir können doch mehr auf die Möglichkeiten und die Gaben der Christen vor Ort schauen und das tun, was möglich ist.“ Dabei weiß er, dass Veränderungen Zeit brauchen: „Das geht nicht von jetzt auf gleich, das ist ein langer Weg, das tut auch weh“, sagt er. „Die inneren Bilder der Menschen stehen noch anders“.

Ähnlich sieht es Domkapitular Martin Wilk, Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge, der für den konkreten Personaleinsatz verantwortlich ist: „Die Gemeindeglieder haben nicht auf die Veränderungen gewartet. Unser Problem ist, dass wir noch keine Erfolgsräume vorweisen können, sondern ganz am Anfang stehen. Es ist normal, dass Unbekanntes zunächst einmal Ängste auslöst.“

Und so fallen auch die Reaktionen in den Pfarreien auf die Änderungen durchwachsen aus: vom ungläubigen Staunen bis hin zu Aggressionen. Wilk hat Verständnis dafür, stellt der überpfarrliche Personaleinsatz doch für alle Beteiligten einen Paradigmenwechsel dar. „Viele Gemeinden leben noch immer ihren festen Rhythmus, und es gibt immer Menschen, die versuchen, alles aufrecht zu erhalten, was es in der Vergangenheit gegeben hat“, berichtet er. Vor Ort gebe es die Sorge „alles zu verlieren“. Doch darum gehe es nicht, vielmehr müsse geguckt werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen künftig möglich und sinnvoll sei.

Wilk hat auch die Angst der Gläubigen vor Ort beobachtet, dass der überpfarrliche Personaleinsatz nur die Vorstufe zu einer weiteren Fusion von Gemeinden sei. „Das ist aber unbegründet, der überpfarrliche Personaleinsatz ist nicht die Vorstufe der nächsten Fusionen“, versichert er.

Um den überpfarrlichen Personaleinsatz zum Erfolg zu führen, bietet das Bistum den Teams eine intensive Begleitung an, federführend ist hier die Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung (AFB) in Hildesheim. Noch vor der Umsetzung der neuen Struktur nehmen alle Mitarbeiter an einer Werkwoche teil. Dabei geht es um Teambildung, Rollenklarheit und künftige Ziele. Ein Jahr nach Beginn des überpfarrlichen Personaleinsatzes werden sogenannte Meilensteine erarbeitet, nach zwei Jahren erfolgt eine weitere Beratung. Für die leitenden Pfarrer, denen beim überpfarrlichen Personaleinsatz eine zentrale Rolle zukommt, sind verbindliche Fortbildungen vorgesehen. Auch die Pfarrgemeinden sollen eine Begleitung erhalten. Hennecke: „Wir brauchen einen Bildungsprozess zur Mündigkeit.“ ■



*»Es ist normal,
dass Unbekanntes
zunächst einmal
Ängste auslöst.«*

*Domkapitular Martin Wilk,
Leiter der Hauptabteilung
Personal/Seelsorge*

▶ SCHWERPUNKT BILDUNG

Unerhört integrativ

> 36 Klassen hat die Ludwig-Windthorst-Schule in Hannover, und ebenso viele Kinder mit Förderbedarf besuchen die katholische Oberschule in der hannoverschen Südstadt. Integration bezieht sich allerdings nicht nur auf Schüler, sondern auch auf Lehrkräfte: An der LuWi, wie die Schule genannt wird, arbeiten seit kurzem eine Lehrerin mit Hörbeeinträchtigung und ein Lehrer, der Alevit ist.

Oh Gott, eine katholische Schule“ – das war der erste Gedanke von Ugur Yildirim als er hörte, dass er künftig an der Ludwig-Windthorst-Schule unterrichten soll. Yildirim hat sich die Schule nicht ausgesucht. Der 39-jährige türkischstämmige Lehramtsanwärter wurde für 18 Monate von der Schulbehörde an die LuWi geschickt. Nach eineinhalb Jahren steht seine letzte Prüfung an. Yildirim ist Quereinsteiger, er hat nach seinem Studium lange bei der Telekom in einem Callcenter gearbeitet. Heute unterrichtet er in den Klassen 7 bis 10 Politik und Geschichte.

Als er den Bescheid bekam, an die LuWi zu gehen, hat er sich erstmal mit seiner Familie kurzgeschlossen. „Eine katholische Schule – das ist doch nicht schlimm, hat mein Vater gesagt“, berichtet er. Das findet Yildirim mittlerweile auch. Im Gegenteil. Vom Kollegium fühlt er sich gut angenommen und er ist auch schon mit den Ritualen einer katholischen Schule vertraut. Die erste Stunde beginnt traditionell mit einem Morgengebet – auch bei Ugur Yildirim. In der Regel spricht eine Schülerin oder ein Schüler vor der Klasse ein Gebet, doch wenn sich ausnahmsweise niemand findet, greift auch Yildirim zum Gebetbuch.

„Ich bin froh und dankbar, dass ich hier gelandet bin“, sagt er. Das hängt auch damit zusammen, dass die Kinder und Jugendlichen gut im Unterricht mitmachen. „Es gibt hier nicht so viele Problemfälle, man kann gut den Stoff vermitteln“, sagt Yildirim. Er ist erst seit einigen Monaten an der Schule und macht sich schon Gedanken über seine Zukunft. Ob er wohl bleiben kann, wenn er seine letzte Prüfung im kommenden Jahr besteht? Schulleiterin Heike Braun kann nichts versprechen, aber die Aussichten für Lehrer an Oberschulen seien gut, macht sie ihm Hoffnung.

>>



»Die Regelkinder lernen unheimlich viel im sozialen Miteinander. Und die Förderkinder werden motiviert, vernünftig mitzumachen. Das wäre so an einer Förderschule nicht möglich.«

*Heike Braun,
Schulleiterin*

»Ich fühle mich sehr wohl hier. Ich möchte auch ganz normal behandelt werden.«

*Marie Tauer mann,
Schülerin*

An eine Weiterbeschäftigung denkt Laura Stichternath noch nicht. Die 27-jährige Lehramtsanwärterin ist seit Februar 2019 an der Schule. Sie hat Sonderpädagogik studiert – und ist selbst hörgeschädigt. Nicht von Geburt an: „Mit vier Jahren bin ich von einer Reifenschaukel gefallen“, erzählt sie. Ein Bluterguss hat sich gebildet und die Härchen in der Hörmuschel „plattgewälzt“, wie Laura Stichternath beschreibt: „Mein Hörvermögen ist langsam schlechter geworden.“ Heute hörte sie auf der linken Seite gar nichts mehr, rechts gibt es noch einen kleinen Rest. Beim Erzählen streicht sie das lange Haar hinter das Ohr – und gibt damit den Blick auf ihre Hörgeräte frei.

Laura Stichternath war von der Einschulung bis zum Abitur auf Regelschulen – und nun steht sie selbst vor einer Schulklasse. Das geht – mit technischen Hilfsmitteln. „Hier an der LuWi haben wir eine so genannte SoundField-Anlage mit Schülermikrofonen.“ Dieses Zusammenspiel aus einer Lautsprecher-säule, drahtlosem Sender und Empfänger und kleinen Handmikrofonen ermöglicht akustische Barrierefreiheit. Die Schüler lernen mit den Mikrofonen umzugehen, die Stimmen werden gezielt verstärkt. Es gibt aber noch einen Effekt: „Es wird deutlich leiser im Klassenraum.“ Davon haben alle etwas.

»In der Schule habe ich mein Hörgerät immer versteckt, man will ja nicht anders sein.«

*Laura Stichternath,
Schülerin*

Auch für Marie Tauer mann ist das eine große Hilfe. Die 15-Jährige geht in die 7.1. der LuWi – und ist wie Laura Stichternath hörgeschädigt. „Ich hatte immer wieder Infektionen, immer wieder Mittelohrenzündungen und irgendwann ist mein Trommelfell geplatzt“, erzählt Marie Tauer mann. Ein Einschnitt – für sie, aber auch ihre hörende Mutter und Schwester.

Im Oktober letzten Jahres ist sie auf die LuWi gewechselt. Zuvor war sie auf einer Hörgeschädigten-Schule („Das fand ich nicht so schön“), dann auf einer Regel-Grundschule und einer Gesamtschule. „Ich fühle mich sehr wohl hier“, sagt Marie Tauer mann. Die Mitschüler und Lehrkräfte sind nett, ihr gefällt die Schule. Sport und Englisch nennt sie als ihre Lieblingsfächer. Alles ganz normal – und durch die technischen Hilfsmittel an der Schule ist es das auch: „Ich möchte auch ganz normal behandelt werden“, betont sie. Nur manchmal seien die Mitschüler ein bisschen zu vorsichtig.

Laura Stichternath kann das gut nachvollziehen. In ihrem Freundeskreis waren auch alle hörend: „Erst in Hamburg beim Studium habe ich zum ersten Mal Kontakt mit Anderen gehabt, die dasselbe Problem haben.“ Für sie war es wichtig, sich mit anderen Hörgeschädigten auszutauschen. „Da geht es um Hörtaktik und akustisches Hörverstehen“, berichtet sie. Schließlich sind 90 Prozent der Familien, in denen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen leben, hörend. Aber wichtig sind solche Kontakte auch für das Selbstvertrauen: „In der Schule habe ich mein Hörgerät immer versteckt, man will ja nicht anders sein.“ Souverän mit diesem Hilfsmittel umzugehen, ist ein Prozess. Heute kann sie Schülerinnen und Schüler wie Marie Tauer mann dabei unterstützen.

Technik, Zuspruch und Selbstvertrauen: Die Hilfestellung, die Schülerin Marie Tauer mann bekommt, erfahren auch die 35 anderen Jungen und Mädchen mit Förderbedarf – und zwar in ganz unterschiedlicher Weise, je nachdem, wo es Probleme gibt. Drei weitere Kinder haben Hörbeeinträchtigungen, fünf Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich, bei sieben mangelt es



Lehramtsanwärter Ugur Yildirim steht kurz vor seiner letzten Prüfung.



Marie Tauer mann und Laura Stichternaht mit den Handmikrofonen für Schüler und dem Umhängemikrofon für die Lehrer, die ihnen akustische Barrierefreiheit ermöglichen.

an Sprachvermögen und 20 haben Probleme beim Lernen. Vier Lehrerinnen haben eine zweijährige Ausbildung als Förderschullehrkraft absolviert, um den Kindern besonders gerecht zu werden. Vier Jungen und Mädchen werden zudem von Schulbegleitern unterstützt.

Zwar lernen die Förderschüler mit gesonderten Materialien und verlassen die Schule nach der 9. Klasse nicht mit einem Hauptschulabschluss, sondern mit einem Förderschulabschluss, dennoch hält Heike Braun das gemeinsame Lernen von Regel- und Förderkindern für „wirklich gewinnbringend“. Die 38-jährige Schulleiterin sagt: „Die Regelkinder lernen unheimlich viel im sozialen Miteinander. Und die Förderkinder werden motiviert, vernünftig mitzumachen. Das wäre so an einer Förderschule nicht möglich.“

Sie weiß aber auch, dass die Integration Grenzen hat: „Mehr als vier Förderkinder in einer Klasse, das geht nicht“, sagt sie. Und Jungen und Mädchen mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten sollten nicht in einer Klasse unterrichtet werden. Am wenigsten auffällig seien die Schülerinnen und Schüler, die Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen haben. Ob die Integration klappt, hängt auch immer mit der jeweiligen Lehrkraft zusammen. „Da braucht es natürlich eine gewisse Offenheit. Aber da achten wir schon drauf“, sagt Braun. ■

»Es gibt hier nicht so viele Problemfälle, man kann gut den Stoff vermitteln.«


*Ugur Yildirim,
Lehrer für Politik
und Geschichte*

► SCHWERPUNKT CARITAS

Frische Brise

> Immer mehr Mütter sind erschöpft, fühlen sich gestresst und überfordert. In der Mutter-Kind-Klinik Langeoog können sie binnen drei Wochen gemeinsam mit ihren Sprösslingen Kraft tanken und erhalten wichtige Anregungen für ihren Alltag. Jetzt plant der Diözesancaritasverband Hildesheim als Träger der Einrichtung erhebliche Investitionen und will das Angebot erweitern.





Für manchen 12- oder 13-Jährigen sind vor allem die ersten Tage hart: Im ganzen Haus gibt es kein WLAN und die Apartments haben keinen Fernseher. „Medientechnische Zurückhaltung“ nennt Klinikleiterin Andrea Eberhardt-Soumagne das. „Die Kinder sollen ein Gefühl bekommen für Wasser, Luft, Wind, Tiere, Ebbe, Flut, die ganzen Naturgewalten. Sie sollen auf die Basis zurückgeführt werden, wieder durchatmen und sich selbst spüren können“ erklärt die 49-Jährige.

Die Voraussetzungen dafür sind ideal. Die Klinik befindet sich nur 150 Meter vom Strand, die Insel ist autofrei und hat das nordseetypische Reizklima. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich große Mühe, ein Kontrastprogramm zum heimischen Tagesablauf auf die Beine zu stellen – mit viel frischer Luft, Bewegung und Wissensvermittlung. So werden die Kinder im Laufe der drei Wochen unter anderem zu Langeooger Inselforschern. „Wie schnell können Seehunde schwimmen? Wie viele Beine hat die Strandkrabbe? Wie heißt das Wahrzeichen der Insel?“ In einem Heft mit Texten, Karten, Rätseln und Abbildungen gibt es dazu und zu vielen anderen Fragen rund um Insel, Meer und Watt Antworten. Und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen aufzuschreiben und Bilder auszumalen. Erzieher, Sozialpädagogen und Heilerziehungspfleger kümmern sich um die Kinder.

Nicht nur für die Jungen und Mädchen bedeutet der Aufenthalt eine Umstellung, sondern auch für die Mütter. Manche Frau muss sich gleich zu Beginn der Kur von einer Illusion verabschieden: „Ich sage den Müttern gleich zur Begrüßung, dass sie keinen Fünf-Sterne-Wellnes-Urlaub gebucht haben“, erzählt die Klinik-Leiterin. Stattdessen erwartet die Frauen ein strammes Programm.

Jede Mutter erhält während ihres Aufenthaltes mindestens 50 Anwendungen, jede einzelne dauert zwischen 20 und 90 Minuten. Da An- und Abreisetag sowie die Wochenenden rausfallen, stehen pro Tag vier Anwendungen an. Dazu gehören unter anderem Sport am Strand, Gesprächskreise, Walking, Fitnessgeräte, Malen, Perlen aufziehen, Mandalas legen. Masseur, Physio-, Bewegungs- und Sporttherapeuten stehen den Frauen dabei zur Seite. Hinzu kommen mindestens drei Gespräche mit Mitarbeiterinnen des Psycho-Sozialen Dienstes, am Anfang, in der Mitte und am Ende der Kur. Dabei geht es um den Umgang mit den Kindern, aber auch um die Faktoren, die die Frauen in ihrem Alltag besonders belasten. Während Mütter und Kinder vormittags getrennte Wege gehen, steht nach dem Mittagessen die Interaktion von Mutter und Kind auf dem Programm.

>>

»Wir sind Türöffner für den Weg, den man zu Hause weitergehen muss.«

*Andrea Eberhardt-Soumagne,
Leiterin der Mutter-Kind-Klinik
Langeoog*



Spielen, bewegen, lernen: Auch für die Kinder gibt es in der Mutter-Kind-Klinik ein strammes Programm.

»Die Ansprüche an Kinder und Erziehung sind höher geworden, die Erwartungen der Eltern, des Umfeldes und der Gesellschaft sind gewachsen.«

*Dr. Katja Fischer,
Leitende Ärztin in der
Mutter-Kind-Klinik*

Es sind Frauen aus allen Gesellschaftsschichten, die in die Mutter-Kind-Klinik kommen, von Hartz IV-Empfängerinnen bis zu Akademikerinnen, die meisten stammen aus der Mitte der Gesellschaft, sind Kauffrauen oder Beamtinnen, Buchhalterinnen oder Sekretärinnen. Die Jüngsten sind gerade 18, die Ältesten um die 60 – dann nicht als Mutter, sondern als Großmutter in Erziehungsverantwortung.

Ihre Indikationen sind ganz unterschiedlich: Neurodermitis, Asthma, rheumatische Erkrankungen, Probleme mit Rücken, Schulter, Beinen, Übergewicht. Fast immer im Mittelpunkt: ein psychisch-vegetatives Erschöpfungssyndrom. Viele Frauen kommen auch mit Mehrfach-Beschwerden. „Dann besprechen wir zu Beginn, welches Krankheitsbild während des Aufenthaltes schwerpunktmäßig behandelt werden soll“, sagt Dr. Katja Fischer, Leitende Ärztin in der Mutter-Kind-Klinik. Um alle Probleme anzugehen, reicht die kurze Zeit nicht. Mutter-Kind-Kuren sind eigentlich als Vorsorge-Maßnahme gedacht, tatsächlich kommen aber immer mehr Frauen in die Einrichtung, die eigentlich eine Rehabilitation benötigen. „Ärzte und Beratungsstellen vermitteln da oft falsche Vorstellungen“, kritisiert Fischer.

Die Gründe dafür, dass viele Mütter an Erschöpfung leiden, sind vielfältig. Oft ist es schwierig, Beruf, Kinder und Haushalt unter einen Hut zu bekommen. Viele Frauen pflegen zudem Angehörige und der Partner will auch nicht zu kurz kommen. Die Zahl der Alleinerziehenden, der Patchworkfamilien und der Trennungskinder hat zugenommen, vermehrt gibt es Kinder mit Auffälligkeiten – dem ist manche Mutter nicht mehr gewachsen. Doch das ist es nicht allein, weiß Fischer: „Die Ansprüche an Kinder und Erziehung sind höher geworden, die Erwartungen der Eltern, des Umfeldes und der Gesellschaft sind gewachsen“, hat Fischer beobachtet.

Gleichzeitig sei das Verständnis dafür, was normal sei, geschwunden: „Viele Mütter haben kein Bauchgefühl mehr für ihre Kinder, eigentlich durchaus akzeptable

Verhaltensweisen werden schnell als Krankheit eingestuft. Die Mütter sind verunsichert“, erläutert sie. Und so trifft die Ärztin kaum noch auf gesunde Jungen und Mädchen. „In den Augen vieler Eltern haben die Kinder ADHS, das Asperger-Syndrom oder brauchen mindestens Logopädie. Wenn das nicht zutrifft, sind sie angeblich hochbegabt“. Stimmen Bild und Wirklichkeit nicht überein, muss Fischer viel Aufklärungsarbeit leisten. Tatsächlich sind allerdings viele Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern nach Langeoog kommen, krank, leiden an Übergewicht, Neurodermitis, Asthma. Nur die wenigsten sind reine Begleitkinder und haben selbst keine Probleme.

Untergebracht sind die Mütter mit ihren Kindern in drei Häusern: Sonnenschein, Flinthörn und Dünenheim. 82 Mütter und bis zu 134 Kinder zwischen 0 und 13 Jahren finden dort in 1-, 2- und 3-Raum Apartments Platz. Außerdem gibt es in den Häusern Mitarbeiter-Unterkünfte, je nach Saison arbeiten in der Klinik zwischen 40 und 65 Personen. Das Problem: Der bauliche Zustand der Häuser und die Inneneinrichtung sind sehr unterschiedlich, vieles stammt noch aus den 80er Jahren und ist stark renovierungsbedürftig.

Das will der Caritasverband jetzt angehen und außerdem einen Neubau auf dem weitläufigen Gelände errichten. Dort sollen künftig Kuren für 45 bis 60 Mütter angeboten werden, die in Erziehungs- und Pflegeverantwortung stehen – und eine Auszeit ohne Kinder benötigen. Ebenso sollen die Plätze für die Mütter-Kind-Kuren aufgestockt werden. Dazu sollen die Mitarbeiter-Wohnungen aus den bisherigen Häusern ausgegliedert und in einer Dependence im Kern des Ortes Langeoog untergebracht werden. Renovierungen stehen auch im Haus Willehad auf Wangerooge an, mit dem sich die Mutter-Kind-Klinik Langeoog im Verbund befindet.

Die kompletten Baumaßnahmen sind mit rund 35 Millionen Euro kalkuliert und werden etwa ein Jahrzehnt dauern. Die Caritas muss die Mittel nicht allein stemmen, eingeplant ist eine öffentliche Förderung von 45 Prozent.

Die Nachfrage nach Mutter-Kind- und nach Mütter-Kuren ist groß, das Engagement der Caritas auf Langeoog allerdings wirtschaftlich nicht immer einfach. Auf der Insel ist alles teurer als auf dem Festland, egal ob es um den Einkauf von Lebensmitteln, Reparaturen oder die Müllabfuhr geht. Außerdem muss für jede Mutter ein täglicher Kurbeitrag von 3,50 Euro entrichtet werden – finanziert aus den ohnehin knappen Sätzen der Krankenkassen. „Dennoch ist es uns in den zurückliegenden Jahren gelungen, schwarze Zahlen zu schreiben“, freut sich Klinik-Chefin Eberhardt-Soumagne.

Dass sich der Einsatz lohnt, davon sind die Teilnehmerinnen der Kuren überzeugt, so wie eine Lehrerin aus Hamburg. Die Zeit in der Mutter-Kind-Klinik hat ihr neue Kraft gegeben: „Ich konnte aus dem Hamsterrad ausbrechen und will mir jetzt auch zu Hause mehr Zeit für mich nehmen“, sagt sie.

„Wir sind Türöffner für den Weg, den man zu Hause weitergehen muss“, sagt Eberhardt-Soumagne. Dass dies gelingt, dazu soll ein Brief beitragen, den die Mütter an sich selbst schreiben und der sie nach ein, zwei oder drei Monaten erreicht – als Verstärkung und positive Erinnerung an ihre Zeit auf Langeoog. ■



Vielfältige Aktivitäten für die kleinen und großen Gäste: Gruppenarbeit, Lesestunde, Fitness.



Sie leitet das Haus seit gut einem Jahr: Andrea Eberhardt-Soumagne.

Bistum Hildesheim

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft hat auch in 2018 ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2018 um 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen (Vorjahr: 44,3 Mio.) mit Wohnort in Deutschland erbracht. Das waren rund 0,5 Mio. Erwerbspersonen oder 1,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,34 Mio. Arbeitslose (Vorjahr: 2,53 Mio.). Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent).

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich in 2018 um 40,1 Mio. € auf 387,8 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (18,5 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) waren um 7,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Gleichzeitig waren die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen um 5,1 Mio. € höher als in 2017, sodass die Erträge aus Kirchensteuern nach Abzug der Clearingaufwendungen um 2,5 Mio. € höher waren als in 2017. Der Personalaufwand war um 6,8 Mio. € höher als im Jahr 2017. Die Erhöhung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass in 2018 durch die Anwendung der neuen „Heubeck Richttafeln 2018 G“, die die „Heubeck Richttafeln 2005 G“ ersetzt haben, für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten erhöhte Personalaufwendungen entstanden sind. Das Finanzergebnis verschlechterte sich ebenfalls durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen um 4,2 Mio. € und betrug -15,7 Mio. €. Das Jahresergebnis 2018 beträgt 18,5 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €).

Auch im Jahresabschluss 2018 wurden die Versorgungsverpflichtungen nach Kriterien des HGB und darüber hinaus nach weiteren ökonomischen Bewertungen ausreichend bilanziert, obwohl die Anwendung der neuen Heubeck Richttafeln 2018 G zu höheren Verpflichtungen geführt hat. Die Versorgungsrückstellungen für die Priester und Beamten sind um 16,6 Mio. € erhöht worden. Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen wurden bislang mit einem laufzeitadäquaten Zins berechnet. Für den Jahresabschluss 2018 erfolgt die Berechnung mit einem Zinssatz von 2 Prozent. Dies führt zu einer Verringerung der Sonderrücklagen, sodass sich die Erhöhungen der Rückstellungen mit der Verringerung der Sonderrücklagen in etwa ausgeglichen haben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Hildesheim war auch in 2018 geordnet.

Die Allgemeine Rücklage wurde um 19,6 Mio. € auf 38,5 Mio. € erhöht. Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen wurden um 19,5 Mio. € verringert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	87	0,2	111	0,0	-24
Sachanlagen	1.128	0,3	1.228	0,4	-100
Finanzanlagen	343.038	88,5	307.743	88,5	35.295
Langfristiges Vermögen	344.253	88,8	309.082	88,9	35.171
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.253	1,9	9.240	2,7	-1.987
Übrige kurzfristige Aktiva	402	0,1	1.300	0,4	-898
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	35.909	9,3	28.082	8,1	7.827
Kurzfristiges Vermögen	43.571	11,2	38.629	11,1	4.942
	387.824	100	347.711	100	40.113
Kapital					
Eigenkapital	139.687	36,0	121.189	34,9	18.498
Sonderposten	5.657	1,5	5.857	1,7	-200
Rückstellungen	217.676	56,1	195.885	56,3	21.791
Verbindlichkeiten	24.804	6,4	24.778	7,1	26
Übrige kurzfristige Passiva	0	0,0	2	0,0	-2
Fremdkapital	248.137	64,0	226.522	65,1	21.615
	387.824	100	347.711	100	40.113

Die Finanzanlagen betragen 343 Mio. € (Vorjahr: 307,7 Mio. €).

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 303,7 Mio. € auf 339,3 Mio. €, also um 35,6 Mio. €, gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 368,3 Mio. € (Vorjahr: 337,3 Mio. €). Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 23,7 Mio. €, die mit 22,6 Mio. € auf das Bistum und mit 1,1 Mio. € auf andere Eigentümer entfällt. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 0,4 Prozent.

Für die Entwicklung der Kapitalanlagen im letzten Jahr waren zwei Themen von besonderer Bedeutung. Zum einen das weiterhin schwierige Kapitalmarktumfeld und zum anderen die weitere Schärfung der vorhandenen nachhaltigen Ausrichtung der Kapitalanlagen.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre im Wesentlichen fortgeführt. Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen ist eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im

Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Für Kapitalanleger war das abgelaufene Geschäftsjahr ein schwieriges Jahr. Zu nennen ist zunächst das niedrige Grundniveau für zu erwartende Erträge im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Der Verzinsung für sichere, geldmarktnahe Anlagen war mit -0,4 Prozent (Einlagensatz der Europäischen Zentralbank) über das ganze Jahr negativ. Darüber hinaus bestimmte das von vielen Unsicherheiten geprägte Umfeld für Aktienanlagen die durchweg zu beobachtenden negativen Wertentwicklungen für Kapitalanlageportfolios. Zu nennen sind hier u. a. Brexit, die Entwicklung der Handelskonflikte (vor allem zwischen den USA und China) sowie der Streit in der Europäischen Union um den italienischen Staatshaushalt. Exemplarisch dafür ist die negative Wertentwicklung im DAX 30 in 2018 mit -18,26 Prozent, wobei eine breitgestreute weltweite Anlage nur zu einer negativen Wertentwicklung von rund -3,7 Prozent geführt hätte. Entgegen der Einschätzungen vieler Marktteilnehmer zu Jahresanfang ist das Renditeniveau für Bundesanleihen in 2018 weiter leicht gesunken, sodass eine Anlage in Bundesanleihen zu einer positiven Wertentwicklung geführt hat.

In diesem Umfeld ist die Wertentwicklung von -1,5 Prozent bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen des Bistums Hildesheim nachvollziehbar. Die Kapitalanlagen im Masterfonds weisen eine Performance von -1,8 Prozent für das vergangene Jahr auf. In Relation zu vergleichbaren breit aufgestellten Portfolios ist das als akzeptabel einzustufen. Profitiert hat das Portfolio von seiner unverändert breiten, internationalen Diversifikation und der auf die vorhandene Risikotragfähigkeit optimal eingestellten strategischen Asset Allocation. Bei Neuanlagen agierte das Bistum Hildesheim vorsichtig. Rund 30 Mio. € wurden im Direktbestand in deutsche Emissionen höchster Bonität entsprechend der formulierten risikoneutralen Basisstrategie investiert. Lediglich 3 Mio. € wurden der Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds zugeführt.

Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Seit März 2009 werden im Rahmen der gesamten Kapitalanlagen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Das Kapital des Bistums wird gezielt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in bestimmte Verwendungen gelenkt, nachhaltiges oder ethisches Investment (Socially Responsible Investment) genannt.

Im abgelaufenen Jahr wurde die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Durch eine Änderung in der Portfolioorganisation wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Ziel ist es, dass die Nachhaltigkeitsstrategie die katholische Werteorientierung in den Kapitalanlagen abbildet.

So umfasst die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie des Bistums Hildesheim eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland“ verabschiedeten Empfehlungen zum ethisch-nachhaltigen Investieren umgesetzt. Aufgrund der Strukturen der Kapitalanlagen bei dem deutlich veränderten Kapitalmarktumfeld sinken die Zinserträge weiter.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind ab 2018 die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2018: 231,8 Mio. €; 01.01.2018: 232,1 Mio. €) abgesichert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 38,5 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können. Sie ist nach wie vor nicht ausreichend geeignet, wesentliche kurzfristige Ergebnisrisiken abzudecken. Dennoch hat sich die Risikosituation des Bistums erneut verbessert.

Die Sonderrücklage für Clearing beträgt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 32,0 Mio. € (Vorjahr: 45,0 Mio. €). Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die verbeamteten Lehrkräfte wurde auf 15,7 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) vermindert. Die Verminderung war im Wesentlichen Konsequenz aus der Aufgabe der Berechnung eines laufzeitadäquaten Zinses und Berechnung nunmehr mit einem Zins von 2 Prozent.

Die übrige Sonderrücklage beträgt 30,4 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €). Sie dient mit 3,4 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage (Neuaufnahme: 22,1 Mio. €) dient der zukünftigen Finanzierung z. T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die Rückstellungen sind mit 217,7 Mio. € um 21,8 Mio. € höher als im Vorjahr (195,9 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 24,8 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 16,6 Mio. € auf 161,2 Mio. € zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch in 2018 durch die Rückstellung sowie die Sonderrücklage für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2018: 22,5 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018: 35,9 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €). Die Liquidität war auch in 2018 gut und zu jeder Zeit gesichert. Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

> Zusammenfassung Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Jahresergebnis	18.467	30.233	-11.766
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	44.289	43.361	928
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.992	-51.411	15.419
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-470	-20	-450
Finanzmittel am Anfang der Periode	28.082	36.152	-8.070
Finanzmittel am Ende der Periode	35.909	28.082	7.827

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Liquide Mittel	35.909	28.082	7.827
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	6.817	8.679	-1.862
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-51.094	-48.826	-2.268
Netto-Geldvermögen	-8.361	-12.058	3.697

| > JANUAR



Bundeskanzlerin Angela Merkel empfängt die Sternsinger aus Velpke. (Foto: Adloff/Kindermissionswerk)



Die Basilika St. Clemens in Hannover wird 300 Jahre und mit einem Festgottesdienst wird ein Jubiläumsjahr eröffnet. (Foto: Wala)



Der Diözesanrat lädt zum Neujahrsempfang und feiert sein 50-jähriges Bestehen. (Foto: Wala)



Der Kreuzgang des Hildesheimer Domes erstrahlt in bunten Farben. Er ist Teil einer Lichtinstallation in der Bischofsstadt. (Foto: Deppe)

Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 18,5 Mio. € um 11,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert (30,2 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2018	2017	+/-	in %
Gesamterträge	192.341	189.404	2.937	1,6
Betriebsaufwand	158.089	147.550	10.539	7,1
Betriebsergebnis	34.252	41.854	-7.602	-18,2
Finanzergebnis	-15.695	-11.539	-4.156	36,0
Steuern	90	81	9	11,1
Jahresergebnis	18.467	30.234	-11.767	-38,9

Das Betriebsergebnis liegt mit 34,3 Mio. € um 7,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr (41,9 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2018 um 7,6 Mio. € (4,5 Prozent) höher als im Vorjahr und haben 176,3 Mio. € (Vorjahr: 168,7 Mio. €) einschließlich Pauschal-Kirchensteuern betragen.

> FEBRUAR



Biblische Geschichten werden anschaulich: Das Bistum präsentiert sich auf der Bildungsmesse didacta. (Foto: Archiv)



Im September 2017 ist er in Ruhestand getreten. Jetzt feiert Bischof Norbert Trelle sein goldenes Priesterjubiläum. (Foto: Gossmann)



500 Polizisten, Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr feiern im Hildesheimer Dom einen Friedensgottesdienst. (Foto: Deppe)



Vertreter von Kirche, Kommune und Landkreis stellen in Duderstadt ihre Pläne für einen inklusiven Campus vor. (Foto: Broermann)

Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2018 auf 78,0 Mio. € und ist damit um 6,8 Mio. € höher als im Jahr 2017 (71,2 Mio. €). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten (ohne Lehrkräfte) einschließlich der Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten ist um 8,6 Mio. € höher als in 2018 (siehe dazu auch Zinsaufwand). Die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten war in 2018 maßgeblich auch durch die neuen „Heubeck Richttafeln 2018 G“ bedingt. Die Personalausgaben für die Schulen (ohne Schulen der Stiftung und ohne Aufwendungen für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen) sind um 0,6 Mio. € höher als in 2017.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,35 Prozent und zum 01.06.2018 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,0 Prozent.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 Prozent. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 Prozent. Sanierungsgeld wurde auch in 2018 nicht erhoben, sodass der Gesamtumlagesatz 8,26 Prozent (Vorjahr: 8,16 Prozent) betrug. Die Aufwendungen betrugen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,75 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -15,7 Mio. € (Vorjahr: -11,5 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch in 2018 durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen 15,5 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 602 Tsd. € (Vorjahr: 427 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

| > MÄRZ



Im Bistum Hildesheim beginnen die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen.



Das ZDF überträgt aus der St.-Joseph-Kirche in Hildesheim einen Gottesdienst. (Foto: Gossmann)



Der Vorsitzende des Diözesanrates Claus-Dieter Paschek und die Geschäftsführerin Sabrina Stelzig präsentieren einen „Herdenbrief“. (Foto: Wala)



Josef Teltemann wird nach 21 Jahren als Diözesansekretär des Kolpingwerkes verabschiedet. (Foto: Bode)

3. Chancen und Risiken

Im Januar 2016 wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat der erste Risikobericht vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt. Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums in den letzten Jahren verbessert wurde, aber zugleich noch eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital ausreichend begegnen zu können. Die Risikobeurteilung 2018 zeigt auch, dass die qualifizierte Risikotragfähigkeit des Bistums zum 31.12.2018 um 29,0 Mio. € zu gering ist. Das Bistum rechnet für die nächsten Jahre mit leicht steigenden Kirchensteuereinnahmen. Deswegen und wegen der in den letzten Jahren trotz hoher Belastungen aus den Versorgungsverpflichtungen eingetretenen positiven Jahresergebnissen erscheint es möglich zu sein, in wenigen Jahren eine qualifizierte Risikotragfähigkeit zu erreichen. Das Bistum hat insofern inzwischen eine nach den Kriterien der Risikotragfähigkeit nahezu zu akzeptierende wirtschaftliche Situation erreicht. Das ist eine gute Grundlage und erfordert zugleich, jährlich neu die Risikosituation des Bistums zu bewerten und dabei auch die Investitionsmöglichkeiten aus dem Eigenkapital zu prüfen und festzulegen.

Im Risikobericht 2017 zum 30.06.2018 wurden die Risiken aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) näher beschrieben und bewertet. Haftungsrisiken des Bistums Hildesheim gegenüber dem Träger der KZVK können sich u. a. aus der fehlenden bilanziellen Deckung, dem Entstehen für Finanzierungsbeiträge bei Ausfall der Zahlungen durch die Beteiligten der KZVK und dem genehmigten Risikokapital für die Kapitalanlagen der KZVK ergeben. Wegen der schwierigen Annahmehaltung für das Risikoszenario und der notwendigen Konsequenzen auf die Haushaltsführung des Bistums ist ein Betrag nicht in die Deckungsanalyse übernommen worden. Bei Ausweis in der Deckungsanalyse wäre derzeit sowohl die „optimale“ als auch die „einfache“ Risikotragfähigkeit deutlich unterdeckt.

Mittel- bis langfristig ergeben sich jedoch für das Bistum negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim nimmt kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 1991 um 117.040 von 710.400 (ohne Hamburger Gemeinden) auf 593.360 im Jahr 2018 verringert. Das sind 16,5 Prozent weniger. Gegenüber dem Jahr 2017 sind es 7.442 Katholiken (1,2 Prozent) weniger. Kircheng Austritte sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur in der deutschen

| > APRIL



Das Warten ist vorbei: Pater Dr. Heiner Wilmer SCJ wird zum Bischof von Hildesheim ernannt. (Foto: kna)



Ein Gipsmodell der Bernwardsäule kommt ins Dommuseum – und wird Mittelpunkt einer Ausstellung rund um das weltberühmte Werk. (Foto: bph)



Die Dombibliothek erweitert ihren Bestand um eine mittelalterliche Handschrift und zwei Inkunabeln. (Foto: Schulz)



Der Veltheimer Pilgerverein hat das Pfarrheim von Heilig Kreuz zu einer Pilgerherberge umgebaut. Jetzt wird es eingeweiht. (Foto: Moser)

	Einheit	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital für Risikotragfähigkeit	Tsd. €	86.600	107.000	128.100	151.000
Risikowert, optimal	Tsd. €	114.600	116.900	119.200	121.600
Deckung Risikotragfähigkeit	Tsd. €	-28.000	-9.900	8.900	29.400
Deckung Risikotragfähigkeit	%	76	92	107	124
Unterdeckung	%	-24	-8	7	24

Gesellschaft, dem so genannten „Geburtendefizit“ und den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen. Nach den vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken im Bistum bis 2057 von heute knapp 600.000 auf dann 390.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird voraussichtlich nur noch 60 Prozent des heutigen Niveaus erreichen.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für das Bistum Hildesheim. Die Kirchensteuer ist der auf der Einnahmeseite bestimmende Faktor für die Arbeit des Bistums und durch das Bistum nahezu nicht beeinflussbar. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich und gegebenenfalls auch kurzfristig, so entsteht für das Bistum ein Risiko, zumal die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bistums ausmachen und nicht kurzfristig und ohne Weiteres vermindert werden können.

Das Kirchenlohnsteueraufkommen des Bistums Hildesheim kommt zu über 50 Prozent von den Finanzamtsbezirken Hannover-Nord (Lohnsteuerstelle für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen) und Gifhorn (Lohnsteuerstelle für die Beschäftigten von Volkswagen). Diese beiden Finanzamtsbezirke waren vor allem in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute Kirchenlohnsteuerentwicklung des Bistums. Zugleich ist dies für das Bistum jedoch ein „Klumpenrisiko“, einschließlich des Clearingrisikos. Mitte März informiert Volkswagen, dass die Kernmarke VW Pkw in den nächsten fünf Jahren 5.000 bis 7.000 Stellen zusätzlich streichen wird. Im Herbst 2016 hatte das Unternehmen mit der Arbeitnehmerseite bereits ein großes Sparprogramm verabschiedet, das bis Ende 2020 läuft. Es sieht den weltweiten Abbau von 30.000 Stellen vor, 23.000 davon in Deutschland. Mit den Einsparungen will Volkswagen auch die Investitionen für den Schwenk zu Elektromodellen und Digitalisierung bezahlen.

Die deutsche Gesellschaft wird altern, der teilweise Fachkräftemangel wird größer werden. In der Zukunft wird es für das Bistum Hildesheim in einigen Funktionsbereichen aufgrund der o. g. ge-

| > MAI



Der Domhof ist jetzt auch zu ertasten. Vor Hausnummer 24 wird ein bronzenes Modell aufgestellt. (Foto: Branahl)



Zum 25. Mal wird auf dem Kaliberg bei Empelde zu Christi Himmelfahrt Gottesdienst gefeiert. (Foto: Hilbig)



Der künftige Bischof Heiner Wilmer besucht erstmals Hildesheim und stellt sich den Fragen der Journalisten. (Foto: Deppe)



Der Diözesanrat der Katholiken beschäftigt sich auf seiner Vollversammlung mit dem Umgang von Konflikten. (Foto: Wala)

sellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund kirchlicher Reputation immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes, motiviertes und nach den kirchlichen Tarifen bezahlbares Personal zu gewinnen. Der Fachkräftemangel ist nicht mehr zu leugnen. Die Arbeitgeber reagieren darauf bereits mit Fachkräftezulagen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Personalkosten auch dadurch steigen werden, dass die tariflichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL; Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln, KZVK) durch die Kassen nicht mehr durch entsprechende Kapitalerträge finanziert werden können.

Der Aufwand des Bistums für den Schulbereich ist ein weitestgehend langfristig feststehender Kostenblock. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es voraussichtlich auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen. Die Aufwendungen des Bistums für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten verbeamteten Lehrkräfte werden weiter steigen.

In den letzten Jahren wurde in den versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der Versorgungsverpflichtungen alternativ auch mit laufzeitadäquaten Rechnungszinssätzen bzw. mit 2 Prozent gerechnet. Dahinter stand und steht, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht hinreichend bewertet werden. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und durch die Beibehaltung des Leitzinses von 0 Prozent durch die Europäische Zentralbank weiterhin zementiert. Der wirtschaftliche Zins ist volkswirtschaftlich geprägt. Neben der Zugrundelegung der Entwicklung des BilMoG-Rechnungszinses ist zurzeit noch die langfristige Annahme gerechtfertigt, für die Berechnung der wirtschaftlichen Versorgungslücke einen Zins auch von weniger als 2 Prozent zugrunde zu legen.

Durch den großen Bestand an kirchlichen Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Bistums für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Auch durch den zu hohen Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungen besteht für das Bistum ein bedeutsames Risiko. Insgesamt steht das Bistum vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren weitere kirchliche Gebäude aufzugeben.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Bistum Hildesheim aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagephilosophie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Reduktion der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt. Grundsätzlich besteht auch für das Bistum von der Kapitalanlagenseite her ein Risiko.

| > JUNI



In Braunschweig startet die Woche der Wahrheit mit einem umfangreichen Programm. (Foto: fotolia)



Nach nur acht Monaten Bauzeit steht das neue Gelände des Kolping Ferienparadieses in Duderstadt. Die Verantwortlichen freuen sich. (Foto: Deppe)



Mitglieder des Hildesheimer Weinkonvents überreichen Weihbischof Dr. Nikolaus Schwedtfeger den Weinzehnt. (Foto: bph)



2.000 Menschen nehmen an der Plaza Cultural Ibero Americana auf dem Platz vor der Basilika St. Clemens in Hannover teil. (Foto: pkh)

4. Ausblick

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung reduziert am 19. März 2019 seine bisherige Wachstumsprognose für 2019. Die Ökonomen und Regierungsberater erwarten für das Jahr 2019 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent. Im November 2018 hatten die Experten noch plus 1,5 Prozent vorhergesagt. Die Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft sei vorerst vorüber, so das Gremium. Eine Rezession sei angesichts der robusten Binnenkonjunktur aber aktuell nicht zu erwarten. Verantwortlich dafür, so der Rat, ist nicht zuletzt, dass sich der Beschäftigungsanstieg verlangsamen wird. Die Zuwanderung nimmt bereits ab. Der Aufschwung ruhte bislang auf einem vergleichsweise breiten Fundament. Die Bedeutung der Exporte ist nach wie vor hoch. Vor diesem Hintergrund bergen der ungelöste Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, die Turbulenzen in einzelnen Schwellenländern, der bevorstehende Brexit und die politische Unsicherheit im Euro-Raum in Kombination ein Risiko für die zukünftige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Im Vergleich zum Jahresgutachten 2018 des Sachverständigenrates haben sich die Risiken merklich erhöht. Die Bundesregierung ging zuletzt für 2019 von einem Wirtschaftswachstum von nur noch 1 Prozent aus.

	Einheit	2019	2018
Bruttoinlandsprodukt	%	0,8	1,5
Erwerbstätige	Tausend	45.200	44.810
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Tausend	33.486	32.732
Registriert Arbeitslose	%	2.184	2.473
Arbeitslosenquote	%	4,8	5,5
Verbraucherpreise	%	2,1	1,8

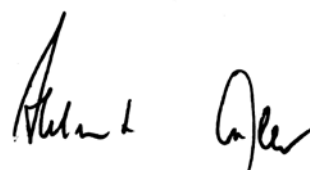
Anfang März befeuern enttäuschende Daten aus aller Welt die Konjunktursorgen. In Deutschland brechen die Auftragseingänge ein, in China sacken die Exporte ab und der USA-Arbeitsmarkt bleibt unter den Erwartungen. Kurz zuvor hatte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Wachstumserwartungen heruntergeschraubt. Im Mittelpunkt stand die größte Volkswirtschaft der Eurozone Deutschland – und hier insbesondere die Produktion. Die EZB verkündet Anfang März die Verschiebung der ersten Leitzinsanhebung auf 2020 und neue Langfriskredite für Banken. Das extrem niedrige Zinsniveau des Euroraums wird noch sehr lange Bestand haben. Andererseits könnte die Verhinderung einer Eskalation des Streits zwischen China und den Vereinigten Staaten und die Vermeidung eines Brexit-Dramas eine Chance sein, dass sich das globale Wachstum stabilisiert.

Die bereits Anfang des Jahres 2017 entschiedenen Sparmaßnahmen, die auch in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen, damit sich das Bistum Hildesheim auf das Kleinerwerden der Kirche einstellt, werden kurz- und mittelfristig keine nennenswerten Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Bistums haben.

Hildesheim, den 23. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Bilanz 2018
> Aktiva

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2018-2017
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87	111	-24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	264	264	0
2. Kunstgegenstände	136	118	18
3. Technische Anlagen und Maschinen	9	29	-20
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	719	817	-98
Summe II	1.128	1.228	-100
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2. Beteiligungen	27	34	-7
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4. Genossenschaftsanteile	83	83	0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	339.303	303.674	35.629
6. Sonstige Ausleihungen	760	907	-147
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.865	3.045	-180
Summe III	343.038	307.743	35.295
Summe A	344.253	309.082	35.171
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	1.312	1.220	92
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	942	3.204	-2.262
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.743	1.223	1.520
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.168	1.824	-656
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.088	1.769	-681
Summe I	7.253	9.240	-1.987
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.909	28.082	7.827
Summe B	43.169	37.329	5.840
C. Rechnungsabgrenzungsposten	402	1.300	-898
Bilanzsumme	387.824	347.711	40.113

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2018-2017
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	38.523	18.894	19.629
2. Sonderrücklage	30.387	11.832	18.555
3. Sonderrücklage Clearing	20.000	20.000	0
4. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Priester und Beamte	32.000	45.000	-13.000
5. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Lehrkräfte	15.650	22.156	-6.506
6. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	262	262	0
7. Rücklage Sondervermögen	2.865	3.045	-180
Summe A	139.687	121.189	18.498
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	4.337	4.524	-187
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.320	1.333	-13
Summe B	5.657	5.857	-200
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.683	150.705	16.978
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	22.500	18.500	4.000
3. Sonstige Rückstellungen	27.493	26.680	813
Summe C	217.676	195.885	21.791
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.486	1.794	-308
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.490	20.959	531
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	299	417	-118
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	165	-165
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	7	48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.474	1.436	38
Summe D	24.804	24.778	26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	-2
Bilanzsumme	387.824	347.711	40.113

Anlagevermögen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	388.776,55	30.925,72	23.408,01	396.294,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.882,52	0,00	0,00	266.882,52
2. Kunstgegenstände A)	118.300,45	52.432,00	0,00	170.732,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	211.633,67	5.807,87	53.824,65	163.616,89
4. Andere Anlagen, A) Geschäftsausstattung	2.981.198,55	197.688,82	399.332,23	2.779.555,14
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	68.619,24	68.619,24	0,00
	3.578.015,19	324.547,93	521.776,12	3.380.787,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	34.201,00	0,00	7.700,00	26.501,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	0,00	251.887,75
3. Genossenschaftsanteile	82.733,09	323,16	0,00	83.056,25
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	306.073.846,78	36.057.741,30	0,00	342.131.588,08
5. Sonstige Ausleihungen	1.272.240,87	46.165,00	36.882,71	1.281.523,16
6. Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.044.870,75	0	179.490,25	2.865.380,50
	310.759.780,24	36.104.229,46	224.072,96	346.639.936,74
	314.726.571,98	36.459.703,11	769.257,09	350.417.018,00

A) Bis 31.12.2012 wurden die Kunstgegenstände unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsstattung ausgewiesen

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 01.01.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
278.108,55	54.819,72	0,00	23.408,01	309.520,26	86.774,00	110.668,00
2.615,92	516,00	0,00	0,00	3.131,92	263.750,60	264.266,60
0,00	34.260,00	0,00	0,00	34.260,00	136.472,45	118.300,45
182.799,67	23.709,87	0,00	51.968,65	154.540,89	9.076,00	28.834,00
2.164.173,55	290.388,51	0,00	394.085,92	2.060.476,14	719.079,00	817.025,00
0,00	68.619,24	0,00	68.619,24	0,00	0,00	0,00
2.349.589,14	417.493,62	0,00	514.673,81	2.252.408,95	1.128.378,05	1.228.426,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.501,00	34.201,00
251.887,75	0,00	0,00	0,00	251.887,75	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.056,25	82.733,09
2.399.848,93	445.535,77	16.533,42	0,00	2.828.851,28	339.302.736,80	303.673.997,85
365.150,46	156.304,87	0,00	0,00	521.455,33	760.067,83	907.090,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.865.380,50	3.044.870,75
3.016.887,14	601.840,64	16.533,42	0,00	3.602.194,36	343.037.742,38	307.742.893,10
5.644.584,83	1.074.153,98	16.533,42	538.081,82	6.164.123,57	344.252.894,43	309.081.987,15

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €				
	2018	2017	+/-	in %
1. Kirchenhoheitliche Erträge	182.546	179.527	3.019	1,7
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	7.034	9.429	-2.395	-25,4
3. Andere Erträge	2.761	448	2.313	>100
4. Gesamterträge	192.341	189.404	2.937	1,6
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	60.947	58.562	2.385	4,1
6. Betriebsertrag	131.394	130.842	552	0,4
7. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	54.116	52.375	1.741	3,3
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.878	18.794	5.084	27,1
	77.994	71.169	6.825	9,6
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	472	438	34	7,8
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	28	0	28	>100
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.648	17.381	1.267	7,3
11. Betriebsergebnis	34.252	41.854	-7.602	-18,2
12. Erträge aus Beteiligungen	9	10	-1	-10,0
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	356	553	-197	-35,6
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	11	-5	-45,5
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	602	427	175	41,0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.464	11.686	3.778	32,3
17. Finanzergebnis	-15.695	-11.539	-4.156	36,0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-1	1	-100,0
19. Ergebnis nach Steuern	18.557	30.316	-11.759	-38,8
20. Sonstige Steuern	90	82	8	9,8
21. Jahresergebnis	18.467	30.234	-11.767	-38,9
22. Entnahme aus den Sonderrücklagen	25.272	762	24.510	>100
23. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	19.629	-3.905	23.534	>100
24. Einstellung in die Sonderrücklagen	24.110	34.901	-10.791	-30,9
25. Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim (im Folgenden: Bistum) und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; sie wurde im „Kirchlichen Anzeiger“ des Bistums Hildesheim Nr. 9/2009 veröffentlicht. Hiernach binden sich das Bistum und der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Bischof Norbert Trelle vom 11. August 2014 wurden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Dass dies nicht bereits früher umgesetzt werden konnte, hing mit dem enormen Aufwand der Erfassung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude zusammen. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, sind der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen ist. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation. Beginnend im Jahr 2016 wurden die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 01.01.2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 3,21 (Vorjahr: 3,68) Prozent p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,5 (Vorjahr: 2,5) Prozent p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art. 28 EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht. Zum Jahr 2016 war erstmalig für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen der 10-Jahres-Durchschnittszins zugrunde zu legen. Der Unterschiedsbetrag für das Jahr 2018 gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 22.604 Tsd. € (Vorjahr: 18.828 Tsd. €). Somit wären die Versorgungsverpflichtungen deutlich höher ausgefallen.

Die Rückstellungen für Clearing und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sons-

tigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 (Vorjahr: 2,5) Prozent p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben worden sind. Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2018: 3,21 (Vorjahr: 3,68) Prozent p.a., für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 2,8 (Vorjahr: 3,23) Prozent p.a. und für die Alterszeitverpflichtungen 0,88 (Vorjahr: 1,26) Prozent p.a.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erbringt gegenüber Arbeitnehmern die ihnen von den Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge der jeweiligen Arbeitnehmer. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Nachdem der Bundesgerichtshof das Sanierungsgeld der KZVK als rechtlich unwirksam eingestuft hat, hat die KZVK ihren Beteiligten in 2016 das Sanierungsgeld zurückgezahlt. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche werden voraussichtlich in den nächsten 25 Jahren über den neuen Finanzierungsbeitrag ausfinanziert. In der Bilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 6,5 Mio. € (2017: 6,1 Mio. €) gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind und um die Anteile an der Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesell- schaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2017	Jahresergebnis 2017
Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim	33 1/3 Prozent	364,7 Tsd. €	71,0 Tsd. €

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2018 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere 13 Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u. a. Forderungen aus der Vergabe von Familiendarlehen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 436 Tsd. € (Vorjahr: 561 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Stichtag 2018: 35,9 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €).

| > JULI



Die Kindertagesstätte Zwölf Apostel in Langenhagen weiht eine neue Krippe ein. (Foto: privat)



In Gifhorn wird die erste christlich-muslimische Kindertagesstätte eröffnet. (Foto: picture alliance)



250 Jungen und Mädchen aus dem Bistum Hildesheim nehmen an der internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom teil. (Foto: kna)



Das Bistum Hildesheim präsentiert den Mariendom bei Nacht – als 1.000-Teile-Puzzle. (Foto: bph)

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018	2017	+/-
Sonderrücklage für Priester- und Beamtenversorgung	47.650	67.156	-19.506
Sonderrücklage für Clearing	20.000	20.000	0
Übrige Sonderrücklagen	30.386	11.832	18.554
Gesamt	98.036	98.988	-952

Der **Bistumsfonds** und der **Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Mit der Trennung in die Jahresabschlüsse Bistum und Bischöflicher Stuhl im Jahr 2016 waren der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds diesen Rechtsträgern entsprechend der übertragenen Vermögensgegenstände zuzuordnen.

> AUGUST



Die Straße als Wohnzimmer: Mit einer unkonventionellen Aktion weist die Caritas in Helmstedt auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum hin. (Foto: Schlensok)



Das Dommuseum wird 40 und feiert das Jubiläum unter anderem mit einem orientalischen Karawanenlager auf dem Domhof. (Foto: Deppe)



Vor seiner Bischofsweihe pilgert Heiner Wilmer mit Jugendlichen durchs Bistum – und erobert ihre Herzen. (Foto: Deppe)



29 Auszubildende, Praktikanten und Freiwillige beginnen ihren Dienst bei der Caritas Südniedersachsen. (Foto: Broermann)

Die Rückstellungen des Bistums sind:

> Wesentliche Rückstellungen

in Tsd. €

	2018	2017	+/-
Pensionsverpflichtungen Priester	145.522	129.632	15.890
Clearing	22.500	18.500	4.000
Pensionsverpflichtungen Beamte	15.699	15.023	676
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	20.738	18.002	2.736
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	6.462	6.050	412
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.235	2.248	-13
Altersteilzeit	520	681	-161
Resturlaub	1.000	1.000	0
Berufsgenossenschaft	350	400	-50
Dienstjubiläen	656	800	-144
Sterbegeld	308	322	-14
Arbeitszeitguthaben	191	132	59
Weitere Rückstellungen	1.495	3.095	-1.600
Gesamt	217.676	195.885	21.791

| > SEPTEMBER



Die neu gestaltete Krypta der Basilika St. Clemens in Hannover wird als Trauer- und Hoffnungsort wiedereröffnet. (Foto: Wala)



300 Pilger nehmen an der traditionellen Männerwallfahrt nach Germershausen teil. (Foto: Fricke)



Die deutschen Bischöfe stellen die Missbrauchsstudie vor. Bischof Wilmer äußert sich dazu per Videobotschaft. (Foto: media.plus X GmbH)



45 Frauen und Männer erhalten die „missio canonica“, die katholische Lehrerausbildung. (Foto: Deppe)

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2018	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
aus Lieferung und Leistung	1.486	1.486	0	0
	(1.794)	(1.794)	0	0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.490	21.490	0	0
	(20.959)	(20.959)	0	0
aus Kollekten und Spenden	299	299	0	0
	(417)	(417)	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
	(165)	(165)	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	55		
	(7)	(7)		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.474	1.375	36	63
	(1.436)	(1.391)	(45)	0
	24.804	24.705	36	63
	(24.778)	(24.733)	(45)	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl (6,4 Mio. €) aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen, aus Geldmittelanlagen (6,0 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (4,5 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2018; sie betragen 1.361 Tsd. € (Vorjahr: 1.347 Tsd. €).

> OKTOBER



Der Caritasverband Bremen-Nord weiht das Kinderhaus Emma ein – in einem evangelischen Pfarrhaus.
(Foto: Albert)



Die Göttinger St.-Paulus-Kirche wird nach einer Innenrenovierung wieder eröffnet.
(Foto: Broermann)



Der Reliquienschrein der Heiligen Bernadette aus Lourdes macht Station im Kloster Marienrode.
(Foto: mhd)



300 Menschen nehmen am Studientag Liturgie in Hannover-Mühlenberg teil.
(Foto: Becker)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u. a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 842 Tsd. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die **anderen Erträge** resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 327 Tsd. € (Vorjahr: 242 Tsd. €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und anteilig aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Kirchengemeinden.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 445 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 15.326 Tsd. € (Vorjahr: 11.593 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 12 Tsd. € (Vorjahr: 19 Tsd. €).

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 446 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 427 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert. Zusätzlich wurden au-

> NOVEMBER



Die letzten Vinzentinerinnen verlassen Hannover. Mehr als 150 Jahre haben sie dort gewirkt. (Foto: Wala)



Hannover leuchtet, und auch die St.-Clemens-Kirche. Der Lichtkünstler Harald Tragweindl setzt sie in Szene. (Foto: Wala)



Gegen den verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen tauchen neue Missbrauchsvorwürfe auf. Das Bistum gibt dazu eine Pressekonferenz. (Foto: Moras)



Die Katholiken im Bistum sind aufgerufen ihre Gremien zu wählen. Doch nur 5,4 Prozent beteiligen sich.

berplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 156 Tsd. € auf sonstige Ausleihungen vorgenommen. Diese resultieren aus der Uneinbringlichkeit der Ausleihungen.

Sonstige Angaben

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ wurde am 01. September 2018 zum Bischof von Hildesheim geweiht. Zum Generalvikar des Bistums hat er zum 01. September 2018 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz bestellt.

Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger war im Berichtsjahr bis zum 01. September Diözesanadministrator. Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators war Weihbischof Heinz-Günter Bongartz.

Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Bischof Norbert Trelle hat am 09. August 2017 das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Insofern sind ab 2018 die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2018: 231,5 Mio. €; 01.01.2018: 232,1 Mio. €) abgesichert.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden

| > DEZEMBER



Die St.-Marien-Kirche in Braunschweig (Foto) und die St.-Bernward-Kirche in Groß Ilse werden nach einer Innenrenovierung wieder eingeweiht. (Foto: Moser)



Das Friedenslicht aus Betlehem erreicht das Bistum. Unter anderem macht es in St. Martinus Emmerke Station. (Foto: Scholz)



1.500 Schüler, Lehrer und Eltern feiern im Dom mit Bischof Heiner eine Roratemesse. (Foto: Deppe)



Die Schüler des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum packen 60 Päckchen für die Vinzenzpforte. (Foto: Deppe)

Deckungsvermögens – erstmals unter Zugrundelegung einer Generationenverschiebung – besteht zum 31. Dezember 2018 eine Deckungslücke, von der 69,9 Mio. € (Vorjahr: 60,7 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird.

Am 10. September 2018 hat das Bistum Hildesheim erneut eine Patronatserklärung zugunsten von sechs katholischen Altenpflegeeinrichtungen abgegeben, mit der sich das Bistum verpflichtet, diese sechs gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung jederzeit finanziell in der Weise auszustatten, dass sie sämtliche ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten fristgemäß erfüllen können. Die Patronatserklärungen sind befristet bis zum 31. Dezember 2019. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist nicht von einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auszugehen.

Des Weiteren hat das Bistum Finanzierungszusagen für katholische Altenpflegeeinrichtungen im Bistum Hildesheim in Höhe des voraussichtlichen negativen Eigenkapitals sowie zusätzlich in Höhe von 40 Prozent des Defizits der Einrichtungen gegeben. Einrichtungen ohne negatives Eigenkapital unterstützt das Bistum Hildesheim mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gehaltsverzichtete der Mitarbeiterschaft (bei mehrjährigem Verzicht 30 Prozent).

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 46 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 941 (626) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2017 waren es 931 (630) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gremien

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2018 folgende Personen an:

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender; Elisabeth Eicke, Richterin; Achim Eng, Diözesan-caritasdirektor; Beate Fries, Bankfachwirtin; Joachim Hellermann, ehemaliger Bereichsvorstand Deutsche Bank AG; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Heiger Scholz, Staatssekretär; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuer-
rat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Generalvikar Weihbischof
Heinz-Günter Bongartz.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Propst Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Pfarrer Norbert Mauerhof, Dechant Carsten Menges, Domkapitular Wolfgang Voges, Dechant
Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Lothar Auge, Christian Haglage, Klaus Hawner, Prof. Dr. Jens-Peter Kreiß, Ulrich Minkner, Andreas
Nückel, Peter Schlichtmann, Dr. Michael Schrörs, Georg Sindermann, Hans-Dieter Tobschall,
Dr. Bernhard Wessels, Matthias Wolf

Haftungsverhältnisse

Das Bistum hat Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.083 Tsd. € (Vorjahr: 1.400 Tsd. €).
Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

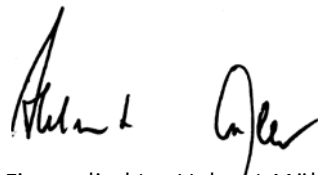
Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 23. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Weihbischof
Heinz-Günter Bongartz,
Vorsitzender



Elisabeth Eicke,
Richterin



Achim Eng,
Diözesancaritas-
direktor



Beate Fries,
Bankfachwirtin



Joachim Hellermann,
ehem. Bereichsvor-
stand Deutsche
Bank AG



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Helmut Müller,
Finanzdirektor

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrats ist Generalvikar Weihbischof Heinz-Günter Bongartz.

Der Diözesankirchensteuerrat



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Pfr. Norbert Mauerhof,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Carsten
Menges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wolfgang
Voges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Christian Haglage,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Ulrich Minkner,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Andreas Nüchel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Peter Schlichtmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Michael Schrörs,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Georg Sindermann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Bernhard Wessels,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Fokusthema, Pastoral, Bildung und Caritas, sowie die Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum`sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

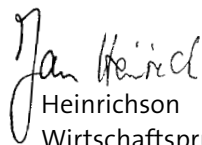
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 03. Mai 2019
 Ernst & Young GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
 Wirtschaftsprüfer



Jan Heirich
 Heinrichson
 Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl

- › Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- › Jahresabschluss
- › Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bischöflicher Stuhl

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll. Früher wurden die Diözesen nicht als eigener, potenzieller Vermögensträger wahrgenommen und fielen somit als Vermögensträger aus. Diese Aufgabe kam somit den Bischöflichen Stühlen zu, sodass sich dort bis heute Vermögen der Diözesen befindet, das nichts mit dem Amt oder mit dem Benefizium des Diözesanbischofs zu tun hat. So ist dies auch im Bistum Hildesheim. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wurde in der Vergangenheit im Bistum Hildesheim als Diözesanvermögen behandelt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das Kirchenrecht schreibt vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung erlassen, zuletzt geändert am 2. Februar 2015. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls Aufgaben zugewiesen.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Norbert Trelle vom 11. August 2014 wurden mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, waren der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen war. Das war im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Teil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden sind, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt werden und damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel sind.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls

Erstmalig wurden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert.

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls hat sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € vermindert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Vermögen			
Sachanlagen	154.206	160.303	-6.097
Finanzanlagen	945	958	-13
Langfristiges Vermögen	155.151	161.261	-6.110
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.469	6.585	-116
Übrige kurzfristige Aktiva	0	27	-27
Liquide Mittel	726	328	398
Kurzfristiges Vermögen	7.195	6.940	255
	162.346	168.201	-5.855
Kapital			
Rücklagen	147.098	153.155	-6.057
Eigenkapital	147.098	153.155	-6.057
Sondervermögen	14.896	14.905	-9
Rückstellungen	307	17	290
Verbindlichkeiten	45	124	-79
Fremdkapital	15.248	15.046	202
	162.346	168.201	-5.855

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,5 Mio. €) bestehen gegenüber dem Bistum aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) betragen Ende 2018: 726 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 6,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude.

Die **Fondsvermögen** sind zweckgebundenes Sondervermögen. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen (Bistum: Kapitalanlagen) und in den Sachanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 44 Tsd. €.

Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Liquide Mittel	726	328	398
Kurzfristige Forderungen	6.469	6.585	-116
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-342	-56	-286
Netto-Geldvermögen	6.853	6.857	-4

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -6,1 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2018	2017	+/-	%
Gesamterträge	1.034	1.196	-162	-13,5
Betriebsaufwand	-7.085	-8.609	1.524	-17,7
Betriebsergebnis	-6.051	-7.413	1.362	-18,4
Finanzergebnis	24	78	-54	-69,2
Steuern	-30	-31	1	-3,2
Jahresergebnis	-6.057	-7.366	1.309	-17,8

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken resultieren.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis. Im Wesentlichen finanziert das Bistum die Investitionen und Instandhaltungen in den Gebäudebestand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen**. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für die Erhaltung der Gebäude, den Unterhalt von Wald und Erbbauzinsen.

Chancen, Risiken und Prognose

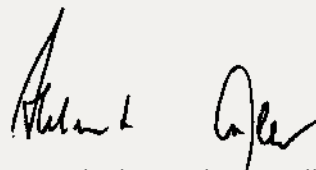
Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls erfordert vor allem für das Bistum hohe Ausgaben. Er ist bereits heute viel zu groß und bedarf einer deutlichen Reduktion. Die Anzahl der Katholiken und der Steuerzahlenden wird auch im Bistum Hildesheim deutlich abnehmen. So wird nach den aktuellen vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg die Zahl der Katholiken im Bistum bis 2057 von heute knapp 600.000 auf dann 390.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird voraussichtlich nur noch 60 Prozent des heutigen Niveaus erreichen.

Das führt auch dazu, dass viele kirchliche Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt werden. Insofern ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Hildesheim, den 6. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Bilanz 2018
> Aktiva

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2018-2017
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Unbebaute Grundstücke	674	674	0
Bebaute Grundstücke	83.910	84.098	-188
Bauten auf eigenen Grundstücken			
Kirchen	1	1	0
Pfarrhäuser	10.963	11.687	-724
Pfarrheime	16.611	18.251	-1.640
Schulen	4.053	4.515	-462
Bildungshäuser	5.682	6.596	-914
Kindergärten	4.170	4.447	-277
Wohnhäuser	8.992	9.859	-867
Sonstige Bauten	12.471	13.407	-936
2. Technische Anlagen und Maschinen	2	5	-3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	9	-1
Summe I	147.537	153.549	-6.012
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Unbebaute Grundstücke des Fondsvermögens	2.890	2.890	0
2. Bebaute Grundstücke des Fondsvermögens	3.070	3.070	0
3. Sonstige Bauten des Fondsvermögens	709	794	-85
Summe II	6.669	6.754	-85
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500	500	0
2. Beteiligungen	54	54	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115	115	0
4. Genossenschaftsanteile	5	5	0
5. Sonstige Ausleihungen	271	284	-13
Summe III	945	958	-13
Summe A	155.151	161.261	-6.110
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	41	-23
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	6.384	6.472	-88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	67	73	-6
Summe I	6.469	6.586	-117
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	726	328	398
Summe B	7.195	6.914	281
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	26	-26
	162.346	168.201	-5.855

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2018-2017
A. Eigenkapital			
Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	147.098	153.155	-6.057
B. Sonderposten			
1. Bistumsfonds	2.641	2.573	68
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.590	5.582	8
3. Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden	6.665	6.750	-85
Summe B	14.896	14.905	-9
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	307	17	290
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	16	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	15	19	-4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0
Summe D	35	39	-4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10	85	-75
	162.346	168.201	-5.855

> Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

in Tsd. €	Stand am 01.01.2018	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge	Abgänge
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.809.684,86	108.314,00	330.308,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.398,82	0,00	0,00
	165.832.703,68	108.314,00	330.308,00
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.923.209,31	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319.046,05	0,00	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	346.530,97	7.559,33	25.469,87
	1.224.682,02	7.559,33	37.740,88
	173.980.595,01	115.873,33	368.048,88

Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2018	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
165.587.690,86	12.274.700,00	5.788.775,83	3.508,83	18.059.967,00	147.527.723,86	153.534.984,86
12.620,00	7.380,00	3.616,00	0,00	10.996,00	1.624,00	5.240,00
10.398,82	1.794,82	1.036,00	0,00	2.830,82	7.568,00	8.604,00
165.610.709,68	12.283.874,82	5.793.427,83	3.508,83	18.073.793,82	147.536.915,86	153.548.828,86
6.923.209,31	169.459,00	84.724,00	0,00	254.183,00	6.669.026,31	6.753.750,31
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	54.500,00
306.775,04	203.969,57	0,00	12.271,01	191.698,56	115.076,48	115.076,48
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	4.605,00
328.620,43	62.332,74	0,00	4.607,65	57.725,09	270.895,34	284.198,23
1.194.500,47	266.302,31	0,00	16.878,66	249.423,65	945.076,82	958.379,71
173.728.419,46	12.719.636,13	5.878.151,83	20.387,49	18.577.400,47	155.151.018,99	161.260.958,88

> Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge				
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	913	1.039	-126	-12,1
Andere Erträge	121	157	-36	-422,9
	1.034	1.196	-162	-13,5
Aufwendungen				
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	-16	-600	584	-97,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.878	-6.584	706	-10,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.191	-1.425	234	-16,4
	-7.085	-8.609	1.524	-17,7
Zwischenergebnis	-6.051	-7.413	1.362	-18,4
Finanzergebnis				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24	81	-57	-70,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3	3	-100,0
	24	78	-54	-69,2
Sonstige Steuern	-30	-31	-1	-3,2
Jahresergebnis	-6.057	-7.366	1.309	-17,8
Ergebnisverwendung				
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	50	0	50	>100
Entnahme aus der Sonderrücklage Grundstücke und Gebäude	6.007	7.366	-1.359	-18,4
Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft. Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle je eine eigene Ordnung für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurden. Hiernach ist der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung, gebunden.

Auf dieser Grundlage werden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Erstmals wurden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert. Das erforderte, dass für den Bischöflichen Stuhl zum 1. Januar 2016 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen war. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden Vermögensgegenstände, die dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind, aus dem gemeinsamen Abschluss herausgelöst und insbesondere Grundstücke und Gebäude erstmalig bewertet und angesetzt.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Die Grundstücke und Gebäude, die zweckgebundenes Sondervermögen darstellen, werden ergebnisneutral fortgeschrieben, indem der analog auf der Passivseite gebildete Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus

der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die **Grundstücke und Bauten** wurden für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren erstmalig bewertet.

Außerdem sind in den Sachanlagen einige wenige technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim und sonstige Ausleihungen an Kirchengemeinden.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen im Wesentlichen die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zum Bistum und resultieren hauptsächlich aus laufenden Verrechnungen.

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist ausschließlich das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Jahr 2016 aus der teilweisen Übertragung der Gesamtbilanz Bistum und Bischöflicher Stuhl sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind.

Die sämtlichen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die **anderen Erträge** sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Die Anpassung des Sonderpostens aus aktivierten Gebäuden ist im Fonds des Bischöflichen Stuhls enthalten.

Die Abschreibungen enthielten in 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 694 Tsd. € auf ein Grundstück, das mit einem Erbbaurecht versehen wurde.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Das **Finanzergebnis** entsteht aus Zinserträgen und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzvermögens.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Sonstige Angaben

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ wurde am 01. September 2018 zum Bischof von Hildesheim geweiht. Zum Generalvikar des Bistums hat er zum 01. September 2018 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz bestellt.

Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger war im Berichtsjahr bis zum 01. September Diözesanadministrator. Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators war bis zum 01. September 2018 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz.

Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2017	Jahresergebnis 2017
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	549 Tsd. €	-233 Tsd. €

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergeben sich im Wesentlichen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 218 Tsd. € sowie aus einem Erbbaurecht (79 Tsd. € jährlich über eine Restlaufzeit von 46 Jahren).

Das Abschlussprüferhonorar betrug 17 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl keine gesonderten Bezüge.

Gremium

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2018 folgende Personen an:

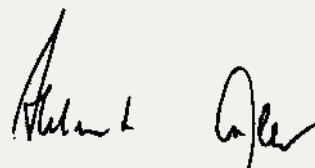
Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender; Elisabeth Eicke, Richterin; Achim Eng, Diözesancaritasdirektor; Beate Fries, Bankfachwirtin; Joachim Hellermann, ehemaliger Bereichsvorstand Deutsche Bank AG; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Heiger Scholz, Staatssekretär; Bettina Sylдат-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 6. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Bischöflichen Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Fokusthema, Pastoral, Bildung und Caritas, sowie die Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum'sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsät-

ze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;

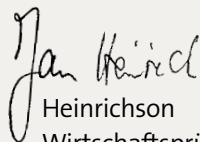
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 03. Mai 2019
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
Wirtschaftsprüfer



Heinrichson
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse Stiftungen

- > Stiftung Katholische Schule
- > Collegium Josephinum
- > Blum'sche Waisenhausstiftung

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Investiert wurde ebenfalls an der St. Ursula-Schule in Hannover durch Ankauf und Umbau eines Wohngebäudes. In der Planung ist eine Gebäudesanierung und Investition an der Marienschule in Hildesheim. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und Herrn Finanzdirektor Helmut Müller als stellvertretender Vorsitzender vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus acht Mitgliedern. Die Stiftung hat insgesamt 252 (Vorjahr: 251) Mitarbeiter, davon 211 (Vorjahr: 207) Lehrkräfte und 41 (Vorjahr: 44) nicht-pädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 2.485 (Vorjahr: 2.623) Schülerinnen und Schüler beschult.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	5.023	57,1	5.256	59,0	-233
Finanzanlagen	1.096	12,4	912	10,2	184
Langfristiges Vermögen	6.119	69,5	6.168	69,3	-49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	465	5,3	418	4,7	47
Liquide Mittel	2.113	24,0	2.211	24,8	-98
Rechnungsabgrenzung	107	1,2	104	1,2	3
Kurzfristiges Vermögen	2.685	30,5	2.733	30,7	-48
	8.804	100,0	8.901	100,0	-97
Kapital					
Eigenkapital	7.142	81,1	6.704	75,3	438
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.507	17,1	1.574	17,7	-67
Rückstellungen	49	0,6	50	0,6	-1
Verbindlichkeiten	106	1,2	347	3,9	-241
Fremdkapital	1.662	18,9	1.971	22,1	-309
Rechnungsabgrenzung	-	0,0	226	2,5	-226
	8.804	100,0	8.901	100,0	-97

Der **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Das **Eigenkapital** (7,1 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** sind noch offene Forderungen der Gemeinsamen Versorgungskasse und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 254 Tsd. € (Vorjahr: 471 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2018	2017	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	12.278	12.340	-62	-0,5
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	97	181	-84	-46,4
Andere Erträge	5.231	5.085	146	2,9
Gesamterträge	17.606	17.606	0	0,0
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	798	645	153	23,7
Personalaufwand	16.101	16.214	-113	-0,7
Abschreibungen	232	232	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	221	43	178	414,0
Betriebsaufwand	17.352	17.134	218	1,3
Betriebsergebnis	254	472	-218	-46,2
Finanzerträge	0	0	0	0,0
Finanzaufwendungen	0	1	-1	-100,0
Finanzergebnis	0	-1	1	-100,0
Ergebnis vor Steuern	254	471	-217	-46,1
Steuern	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	254	471	-217	-46,1

Das **Betriebsergebnis** beträgt 254 Tsd. € (Vorjahr: 472 Tsd. €).

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

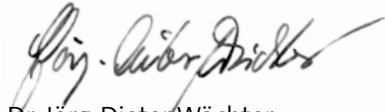
Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten Lehrkräfte sind die Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichend in der Bilanz mit Vermögen hinterlegt. Das Bistum muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Zum 31.12.2018 betrug diese Rückstellung beim Bistum 20,7 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

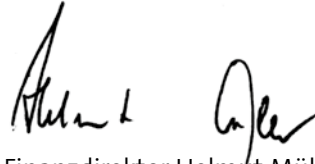
Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2018: 2,2 Mio. € und ist ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 6. April 2019



Dr. Jörg-Dieter Wächter
(Vorsitzender des Vorstandes)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 22,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	18.861	82,7	18.990	83,0	-129
Finanzanlagen	3.000	13,2	3.000	13,1	0
Langfristiges Vermögen	22.225	97,4	22.354	97,7	-129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99	0,4	96	0,4	3
Liquide Mittel	483	2,1	440	1,9	43
Kurzfristiges Vermögen	582	2,6	536	2,3	46
	22.807	100,0	22.890	100,0	-83
Kapital					
Eigenkapital	22.175	97,2	22.118	96,6	57
Sonderposten und Rückstellungen	481	2,1	474	2,1	7
Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0
Verbindlichkeiten	147	0,6	294	1,3	-147
Fremdkapital	632	2,8	772	3,4	-140
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0
	22.807	100,0	22.890	100,0	-83

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2018: 483 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,2 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das den Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 57 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2018	2017	+/-	+/- in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	349	346	3	0,9
Andere Erträge	150	269	-119	-44,2
Gesamterträge	499	615	-116	-18,9
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	300	449	-149	-33,2
Betriebsertrag	199	166	33	19,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129	130	-1	-0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	18	-4	-22,2
Betriebsergebnis	56	18	38	211,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	5	-2	-40,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	6	6	0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Periodenergebnis)	62	24	38	158,3
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
Jahresergebnis	57	19	38	200,0
Entnahme aus Rücklagen	129	131	-2	-1,5
Einstellung in Rücklagen	186	150	36	0,0
Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

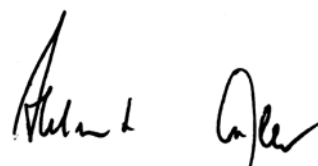
Das **Betriebsergebnis** beträgt 56 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Hildesheim, den 6. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung unterstützt mit ihren Erträgen heute die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 18,6 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	15.691	84,6	16.033	85,6	-342
Finanzanlagen	1.996	10,8	1.996	10,7	0
Langfristiges Vermögen	17.687	95,3	18.029	96,3	-342
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63	0,3	90	0,5	-27
Liquide Mittel	803	4,3	603	3,2	200
Kurzfristiges Vermögen	866	4,7	693	3,7	173
	18.553	100,0	18.722	100,0	-169
Kapital					
Eigenkapital	18.488	99,6	18.654	99,6	-166
Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0
Verbindlichkeiten	7	0,0	10	0,1	-3
Fremdkapital	11	0,1	14	0,1	-3
Rechnungsabgrenzung	54	0,3	54	0,3	0
	18.553	100,0	18.722	100,0	-169

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 2,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2017: 803 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,5 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage, einer Sonderrücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -167 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2018	2017	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	0	22	-22	-100,0
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	273	275	-2	-0,7
Andere Erträge	0	35	-35	-100,0
Gesamterträge	273	332	-59	-17,8
Aufwendungen aus Zuweisungen	0	0	0	0,0
Abschreibungen	343	343	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95	139	-44	-31,7
Betriebsaufwand	438	482	-44	-9,1
Betriebsergebnis	-165	-150	-15	10,0
Finanzerträge	13	9	4	44,4
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	13	9	4	44,4
Ergebnis vor Steuern	-152	-141	-11	7,8
Steuern	15	18	-3	-16,7
Jahresergebnis	-167	-159	-8	5,0

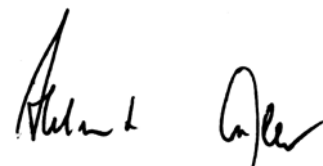
Das **Betriebsergebnis** beträgt -165 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der **Abschreibungen** ermittelt. Den größten Teil der Aufwendungen stellen die Abschreibungen dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Hildesheim, den 6. April 2019



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Impressum

Herausgeber
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektor Helmut Müller
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion
Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Fotostudio Hahn, Hildesheim (S. 1, S. 7, S. 9, S. 46/47);
KirchenZeitung Hildesheim (S. 46); Björn Kahlert (Titel/S. 13);
Edmund Deppe (Titel, S. 2/3, S. 5, S. 8); Rüdiger Wala (Titel/S. 11,
S. 13); Matthias Bode (Titel/S. 16/17); BPH/Jens Schulze (S. 4);
BPH/Chris Gossmann (S. 4); Antje Kröger, Buxtehude (S. 47);
Foto-Resch, Adendord (S. 47); Foto Engler, Bremerhaven (S. 47);
Fotostudio Rüter, Delligsen (S. 47); Pressestelle Katholische
Kirche Hannover (S. 47); photocase.de: normalso (Titel/S. 5);
LBP (S. 10/11); fotolia.com: Infinity (Titel/S. 6/7); joserpizarro
(Titel/S. 8); Holger Luck (S. 14/15), mojolo (S. 27)

